Tamph.
Econ.
C.L.&W.
A.

3 1761 09619375 0

Die Arbeitsverhältnisse auf den oberschlesischen Steinkohlengruben.

LIBRARY
JUL 4 1922
UNIVERSITY OF TORONTO

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der hohen philosophischen Fakultät

der

Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt

und mit ihrer Genehmigung veröffentlicht

von

Georg Auditor
Kaplan.

Dienstag den 16. Februar 1915, um 12 Uhr

im Musiksaal der Universität

Vortrag:

„Der Werdegang der deutschen Sozialpolitik".

darauf

Promotion.

Breslau 1915.

Gedruckt mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau.

Referent: Prof. Dr. v. Wenckstern.

Rigorosum: 9. Dezember 1914.

Mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät wird im Folgenden nur ein Teil der von der Fakultät angenommenen Abhandlung gedruckt Die ganze Arbeit wird später erscheinen.

Dem Direktor des Volksvereins

für das katholische Deutschland

Herrn Dr. Brauns

in Verehrung und Dankbarkeit

gewidmet.

Inhaltsübersicht.

Seite

Quellenangabe des in der Arbeit verwendeten statistischen Materials 7

Einleitung: Die Steinkohlenindustrie Oberschlesiens . . 9
Geographische Lage und Beschaffenheit des oberschlesischen Kohlenreviers S. 9–10. — Geschichtliches S. 10—13. — Die wirtschaftliche Bedeutung des oberschlesischen Steinkohlenbergbaues S. 13–19.

Die Arbeitsverhältnisse auf den oberschlesischen Steinkohlengruben 20

I. Die Belegschaft der oberschlesischen Steinkohlengruben 20
Höhe der Belegschaft und ihre Verteilung auf die einzelnen Reviere S. 20–22 — Herkunft der Belegschaftsmitglieder S. 22–25. — Altersaufbau S. 25. — Jugendliche Arbeiter S. 25–28. — Ausländische Arbeiter S. 28–37. — Arbeitsteilige Struktur der Belegschaft S. 37–40. — Gliederung der Belegschaft unter konfessionellem Gesichtspunkt S. 40. — Typus des oberschlesischen Bergarbeiters S. 41.

II Der Arbeitsvertrag 42
Geschichtliches zum Arbeitsvertrag. S. 42–49. — Inhalt und Auflösung des Arbeitsvertrages. — Kontraktbruch. — Würdigung des Arbeitsvertrages.

III. Die Arbeitszeit.
Geschichtliches — „Arbeitszeit“ u. „Schichtzeit“. — Die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit und Schichtzeit und deren heutige Dauer. — Maximalarbeitstag. — Die Frauenarbeit auf den oberschlesischen Kohlengruben. — Ueberschichten. — Feierschichten. — Sonntagsarbeit. — Erholungsurlaub.

IV. Der Arbeitslohn.

a) Die Lohnfrage.

Entwicklung derselben.

b) Die Lohnberechnung und Lohnzahlung

Die Lohnberechnung. — Würdigung der Lohnformen. — Tarifverträge. — Die Lohnzahlung.

c) Die Lohnhöhe.

Bemerkungen zur Lohnstatistik — Die Höhe der gezahlten Löhne. — Lohnhöhe und Lebenshaltung.

d) Die Lohnabzüge.

Freiwillige Abzüge für wirtschaftliche Beihilfen, Werkzeug u.s.w. — Abzüge für Strafen. — Nullen der Förderwagen. — Ueberblick über Höhe der Gesamtstrafen.

V. Die Arbeitsleistung.

Einleitendes. — Höhe der Förderziffer. — Die Art der Berechnung der Förderungsquote pro Arbeiter. — Leistungsmehrende und leistungsmindernde Faktoren (die natürlichen Verhältnisse der Kohlenflöze und die Technik; konjekturale Einflüsse; Belegschaftsveränderung).

Abschliessendes: Die Arbeiterfrage in Oberschlesien und die Schwierigkeiten ihrer Lösung.

Gutsbezirke. — Fleischversorgung. — Arbeiterorganisationen.

Das statistische Material ist entnommen:

Denkschrift über die Untersuchungen der Arbeiter- und Betriebsverhältnisse in den Steinkohlenbezirken, bearbeitet im Auftrage der Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern, Berlin 1890.

Jahresberichte der königlich preussischen Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden, Berlin.

Jahresberichte des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Reichsarbeitsblatt, Berlin.

Soziale Praxis von Prof. Dr. E. Francke, Leipzig.

Statistisches Jahrbuch für den preussischen Staat, Berlin.

Statistik der oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke, Kattowitz.

Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten, Berlin.

Zeitschrift des oberschlesischen Berg- und hüttenmännischen Vereins, Kattowitz.

Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preussischen Staate, Berlin.

Zeitschrift für Bergrecht.

Einleitung.

Die Steinkohlenindustrie Oberschlesiens.

Von den vier im Osten der preussischen Monarchie gelegenen Provinzen hat nur Schlesien auf der Grundlage des Besitzes von Kohle, Eisen und zahlreicher anderer nutzbarer Mineralien eine bodenständige Grossindustrie entwickelt, die sich jedoch in der Hauptsache wiederum auf den südöstlichen Teil Schlesiens, auf Oberschlesien, beschränkt, oder auf die Kreise Tost-Gleiwitz und Tarnowitz, die Kreise Zabrze, Beuthen und Kattowitz, den nördlichen Teil des Kreises Pless und auf einen Teil des Kreises Rybnik. Hier auf einem verhältnismässig engen Gebiete[1]), dazu sehr nachteilig beeinflusst durch die ungünstige geographische Lage im Südostwinkel Schlesiens und den Mangel hervorragender Verkehrsstrassen, hat der oberschlesische Steinkohlenbergbau, dank der besonders vorteilhaften Beschaffenheit der Kohlenflöze[2]), in einigen wenigen

---

[1]) Von der 5690 qkm. grossen, geographisch auf Preussen, Mähren, Österreich-Schlesien, Galizien und Russland sich erstreckenden Steinkohlenablagerung entfallen auf Preussen etwa 3025 qkm., wovon 2582 qkm. Nutzfläche sind (C. Gaebler, das oberschlesische Steinkohlenbecken, Kattowitz 1909, S. 1 u. 239).

[2]) Die Steinkohlenflöze der oberschlesischen Gruben zeichnen sich durch Reinheit und eine aussergewöhnliche Mächtigkeit von 4—6 m, nicht selten aber auch von 9—12 m aus; nach v.

Jahrzehnten einen derartigen Aufschwung genommen, dass das oberschlesische Montanrevier, das schon jetzt als das zweitgrösste unter den preussischen Bergbaurevieren gilt, mit seinem ausserordenlichen Reichtum an „schwarzen Diamanten“ zu den grössten Zukunftserwartungen berechtigt[3]).

Die geschichtliche Entwicklung des oberschlesischen Steinkohlenbergbaues soll hier unberücksichtigt bleiben; doch mag hervorgehoben werden, dass der Beginn desselben im Vergleich mit den übrigen Berg-

---

Renauld („Bergbau und Hüttenindustrie von Oberschlesien von 1884—1897“, Stuttgart 1900) erreicht ein Flöz bei Dombrowa im benachbarten Polen die gewaltige Mächtigkeit von 19 m. Charakteristisch für das oberschlesische Carbon sind die im „Zabrze-Myslowitzer Hauptzug“ gelagerten, an zahlreichen Punkten bereits erschlossenen Sattelflöze wegen ihrer aussergewöhnlichen bis 13 m betragenden Kohlenmächtigkeit. Was den Kohlenreichtum Oberschlesiens betrifft, so hat Prof. Dr. A. Binz („Kohle und Eisen“, Bd. 69 der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“, Leipzig 1909, S. 124 ff.) die Abbaumöglichkeit und den Kohlenreichtum der einzelnen bergbautreibenden Länder berechnet. Als normale Abbautiefe nimmt er 1500 m an; „die Schätze jenseits dieser Grenze dürften für immer unerreichbar bleiben.“ Für die Zeiträume, innerhalb deren man Steinkohle „in dem heutigen Massstabe“ wird fördern können, erhält er im einzelnen folgende Zahlen: Zentralfrankreich, Böhmen, Provinz- und Königreich Sachsen, Nordengland = 100—200 Jahre Abbaumöglichkeit; die übrigen englischen Kohlenfelder, Schatzlarer Revier und Nordfrankreich = 200—300 Jahre; Saarbrücken, Belgien, Aachener Revier Ruhrgebiet, Nordamerika = 600—800 Jahre; Oberschlesien = mehr als 1000 Jahre Abbaumöglichkeit. Ähnliche Berechnungen über die voraussichtliche Erschöpfungszeit der Kohlenlager mit demselben Ergebnis haben angestellt Prof. Dr. Fr. Frech (in der berg- u. hüttenmännischen Zeitschr. „Glück auf“, Essen, 1910) und Geh. Bergrat R. Nasse („die Kohlenvorräte der europäischen Staaten, insbesondere Deutschlands und deren Erschöpfung“, Berlin 1893), der die Kohlenvorräte Oberschlesiens auf 45 Milliarden Tonnen schätzt (S. 34).

[3]) Vergl. Fred Brzoski, Industrieschlesien, das Land einer Zukunft, Glogau und Leipzig 1911.

bauländern[4]) erst sehr spät einsetzte und etwa in die fünfziger Jahre des 18. Jahrhunderts zu verlegen ist[5]). Sehr gefördert wurde der neu aufstrebende Bergbau durch die Regierung des tatkräftigen und allseitig interessierten Königs Friedrich II.[6]), vor allem durch die zwei Männer, Frhr. v. Heinitz und Graf Reden[7]), zwei hochbegabte Förderer der oberschlesischen Montanindustrie, die jahrelang an der Spitze des schlesischen Oberbergamtes gestanden und den Impuls zu den grossartigen Schöpfungen der oberschlesischen Bergbauindustrie gegeben hatten. Das grosse Interesse und Verständnis, das die Nachfolger[8]) Friedrichs II. für das oberschles. Berg- und Hüttenwesen zeigten, trug viel dazu bei, dass Kohle und Erz in immer ergiebigerem Masse gefördert wurde[9]), und durch die stets stärker

---

[4]) In England grub man Steinkohlen bereits im Jahre 853, im Zwickauer Revier im 10., im Aachener im 11. Jhrh., die Ruhrkohle seit 1302, die Saarkohle seit 1529. („Staatslexikon" 3. Aufl. Sp. Bergwesen, 768 ff.)

[5]) Aus einem Bericht des Barons von Stechow (Besitzer des Rittergutes Ruda in O/S.) an die Domänenkammer in Reichenstein aus dem J. 1751 geht hervor, „dass bei Ruda schon vor 1748 Kohlenbergbau auf dem Ausbiss des Brandenburgflözes umgegangen"; die gesetzliche Verleihung der Brandenburggrube erfolgte aber erst 1771 (C. Gaebler, a. a. O. S. 4).

[6]) Friedrich II. wirkte mehr mittelbar auf den oberschles. Bergbau günstig ein durch Schaffung eines geordneten Rechtszustandes, einer überall fördernd durchgreifenden zentralisierten Verwaltung, besonders durch Erlass scharfer Einfuhrverbote fremder, hauptsächlich englischer Kohle und durch Veröffentlichung der revidierten Bergordnung für das souveräne Herzogtum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 5. Juni 1769.

[7]) Redens Werk ist die Inangriffnahme der Steinkohlengruben „König" bei Königshütte (1791) und „Königin Luise" bei Zabrze (1798).

[8]) Friedrich Wilhelm II. besuchte dreimal (1788, 1789, 1793) den oberschles. Bergdistrikt (Zeitschr. für Berg-, Hütten- u. Sal.-Wesen) Jahrg. 50 (1910) 71 ff.

[9]) So stieg z. B. die Kohlenförderung der Königsgrube von 36 924 Ztnr. im J. 1791 auf 1026 036 Ztnr. im J. 1830 (A. Serlo,

zunehmende Verwendung von Steinkohlen in den verschiedensten industriellen Anlagen und ebenso für häusliche Zwecke wuchs dieses anfangs so ungünstig bewertete Brennmaterial zu grosser wirtschaftlicher Bedeutung heran. Die Eröffnung der oberschlesischen Eisenbahn Anfang der fünfziger Jahre (1842, 1846) und die dadurch geschaffene Möglichkeit, die Bergwerks- und Hüttenprodukte in weitere Fernen zu versenden, der Ausbau der Wasserstrassen und die Regelung der Kohlentarife — in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war dem oberschlesischen Bergbau die Existenz durch die von den damaligen meist noch privaten Eisenbahngesellschaften eingeführten Kohlentarife sehr erschwert — endlich die Beseitigung des staatlichen Direktionsprinzips durch das Gesetz vom 12. Mai 1851 wie überhaupt die vollkommene Neugestaltung der Bergbaugesetzgebung im 19. Jahrhundert, alle diese genannten Veränderungen bildeten ebensoviele neue Momente zur Belebung der oberschlesischen Steinkohlenindustrie, die sich dadurch vor nie gedachte Entwicklungsmöglichkeiten gestellt sah. Die wirtschaftliche Bedeutung, die Oberschlesiens Steinkohlenbergbau für dieses Land, für das ganze deutsche Reich, ja darüber hinaus, hat, wird ein mit den heutigen Zeitverhältnissen vertrauter Beobachter kaum unterschätzen können. Oberschlesien, das „merkwürdige, wunderbare, vielverkannte, vielgeschmähte, als arm und bettelhaft verschrieene und in Wirklichkeit unermesslich reiche Land“ steht unstreitig vor einer grossen Zukunft. Werden dereinst auch alle übrigen Kohlenlager der Welt erschöpft sein, Oberschlesien wird immer noch seine Stollen graben und die schwerbeladenen Güterzüge in die Ferne senden können. Wie

---

Beitrag zur Geschichte des schles. Bergbaues in den letzten 100 Jahren, Breslau, Berlin 1868, S. 77 ff.)

kommt es nun, dass es noch nicht jene wirtschaftliche Bedeutung hat, die diesem Lande gebührt?

Was die Produktionsbedingungen betrifft, so sind diese für das oberschlesische Revier durchaus günstig, einmal infolge der ausgezeichneten Beschaffenheit der oberschlesischen Flöze, deren durchschnittliche Mächtigkeit, wie bereits hervorgehoben, 4—6 m beträgt. Daher werden auch Flöze unter 2 m erst gar nicht in Abbau genommen; dann aber auch infolge der guten Teufenverhältnisse — die durchschnittliche Teufe beträgt heut etwa 300 m. Ungünstig beeinträchtigt dagegen wird Oberschlesiens Steinkohlenindustrie durch die wenig vorteilhafte geographische Lage im Südosten Schlesiens, abseits von den Hauptverkehrsstrassen, durch unbequeme Eisen- und Schiffahrtsverbindungen, durch Wagenmangel und dergl.

Infolge der ungünstigen Lage muss das oberschlesische Steinkohlenrevier unter weit schwierigeren Verhältnissen arbeiten als z. B. das Ruhr- und Saarrevier. Nach zwei Seiten hin sind dem deutschen Gewerbefleisse Schranken gezogen, nach Österreich-Ungarn und Russland, seitdem bei Österreich ein natürlicher Protektionismus und eine auf Stärkung der Einnahmen bedachte Eisenbahnpolitik sich geltend machte, und seitdem bei Russland[10]) ein direktes Prohibitivsystem den Übergang des Absatzes über die Landesgrenzen erschwerte. So verfügt das oberschlesische Revier in der Hauptsache nur über ein weitauseinandergezogenes inländisches Absatzgebiet, das ihm aber auch noch strittig gemacht wird durch den Gegendruck des nicht geringer mächtigen rheinisch-westfälischen Industriereviers, das seinerseits mit den Revieren im Westen, in Lothringen, Luxemburg und an der Saar in

[10]) Russland erhebt als einziger der modernen Wirtschaftsstaaten für Kohlen einen Eingangszoll und zwar in der bedeutenden Höhe von 2 M. pro Tonne (Zeitschr. des oberschles. Berg- u. Hüttenm. Vereins Jahrg. 51 (1912), S. 14).

scharfem Konkurrenzkampf steht und darum ein Ventil gegen den Osten sucht[11]).

Von besonderem Interesse für Oberschlesiens Steinkohlenindustrie war stets der Berliner Kohlenmarkt. Das Jahr 1912 brachte zum erstenmale eine wesentliche Verschiebung zwischen den beiden bedeutendsten Kohlenlieferanten des Berliner Marktes, dem englischen und dem oberschlesischen; denn während die Beteiligung der englischen Kohle am Steinkohlenkonsum der Stadt Berlin von 813 286 t (1911) auf 728 331 (1912), d. i. um 84 955 oder 10,45% fiel, stieg die der oberschlesischen Kohle von 778 278 (1911) auf 1123 098 t (1912), d. i. um 344 820 od. 44,30%[12]). Doch ist diese erfreuliche Gestaltung des oberschlesischen Kohlenversandes nach Berlin sicher nur ein Augenblickserfolg, der durch den im März des Jahres 1912 ausgebrochenen englischen Bergarbeiterausstand, wodurch die englische Kohlenausfuhr zeitweilig ins Stocken geraten war, herbeigeführt worden ist, durch die ermässigten englischen Kohlenpreise und die billigen Seefrachten seitens der englischen Kohlenindustrie aber wieder wettgemacht werden wird. Verliert Oberschlesien sein Absatzgebiet in Berlin, so ist dieser Verlust eines hervorragenden Absatzgebietes oberschlesischer Kohle nicht zum wenigsten auf den in Oberschlesien immer fühlbarer werdenden Wagenmangel zurückzuführen. Von den angeforderten Wagen fehlten in Oberschlesien im Jahre 1895: 24 834; 1900: 3621; 1905: 73 774; 1906: 54 415; 1907: 49 469; 1910: 18 046; 1911: 90 225[13]). Anfang des Jahres 1912 ging der Wagenmangel immer mehr zurück, setzte dagegen

---

[11]) Soziale Kultur, Jahrg. 32 (1912) Heft 12, 692.

[12]) Statistik der oberschles. Berg- und Hüttenwerke für das Jahr 1912, Kattowitz 1913, S. 49.

[13]) Jahresbericht des Ver. für bergb. Interessen, Dortmund, 1910 Teil II, S. 54, 1911 Teil II, 52.

bereits in der zweiten Septemberhälfte von neuem ein und hielt ununterbrochen bis zum Jahresende an. Es fehlten insgesamt in Oberschlesien an Kohlenwagen im Jahre 1912:[14])

im September	5392 Wagen	= 1,9%	der Gesamtbestellgn.
- Oktober	42585 -	= 12,8%	- - -
- November	60133 -	= 18,3%	- - -
- Dezember	34394 -	= 11,1%	- - -

Im ganzen Jahre 1912 fehlten in Oberschlesien 153 480 Wagen, d. i. 4,5% der Gesamtbestellungen. An 28 Tagen betrug der Wagenmangel über 20%, an 10 Tagen über 30% der Bestellungen und ging bis über 38% in die Höhe. Auf manchen Gruben machte der Wagenmangel nicht selten 40% und mehr der angeforderten Wagen aus. Die Folge hiervon waren grosse Versandausfälle, Betriebsstörungen, ein Schaden von vielen Millionen Mark für die Unternehmer- und Arbeiterschaft. Über solch günstige Schiffahrtsverhältnisse, wie sie die englische, auch die rheinisch-westfälische Montanindustrie aufweisen kann, verfügt die oberschlesische Industrie nicht, und darum ist ihre Forderung an die Eisenbahnverwaltung nur zu berechtigt, wenigstens die Wagenkalamität der letzten Jahre durch eine rechtzeitige Vermehrung des rollenden Materials, angemessen der Verkehrsentwicklung, zu beseitigen. Im Jahre 1862 war die oberschlesische Kohle mit mehr als einem Drittel an der Deckung des Berliner Konsums beteiligt und 1875 deckte sie 70,5% desselben[15]).

Bei der völligen Verschiebung der Absatzverhältnisse, wie sie im Laufe der Zeit eingetreten sind, war es

[14]) Statistik der oberschles. Berg- u. Hüttenwerke a. a. O. S. 53.

[15]) Ztschr. d. oberschles. Berg- u. Hüttenm.-Vereins, 1886 S. 32 ff.

auffallend und befremdend, dass Deutschland, das doch wahrlich unter keinem Mangel an Kohlenvorräten leidet, eine immer stärker werdende Einfuhr englischer Kohlen aufzuweisen hatte; hat doch in dem einen Jahrzehnt 1899—1909 die englische Kohleneinfuhr in Deutschland um 5624 563 t = 115,4% zugenommen[16]). Der deutsche Bergmann feierte, und die Kohlenproduktion stockte, während — oder richtiger weil — zu gleicher Zeit das deutsche Wirtschaftsgebiet in einer noch nicht dagewesenen Höhe von der ausländischen — englischen — Kohle überflutet wurde[17]). 1890 betrug der Verbrauch oberschlesischer Kohle in Berlin 1021 220 t, der der englischen Kohle in demselben Jahre 105 894 t. In wenigen Jahren verschoben sich die Absatzverhältnisse zu ungunsten der oberschlesischen Industrie, und es betrug in Berlin:

1900:	d. engl. Kohlenverbr.	360942 t;	d. oberschl. 1029535
1905:	- - - -	568201 t;	- - - 1067183
1908:	- - - -	810630 t;	- - - 979088
1909:	- - - -	946102 t;	- - - 964878

Von 1890—1909 hat der Konsum englischer Kohle in Berlin um 840 208 t = 793,4% zugenommen, während der der oberschlesischen Kohle in gleicher Zeit absolut um 56 342 t = 5,6% zurückgegangen ist[18]). Mancherlei sind die Gründe für die Verdrängung der oberschlesischen Steinkohlenindustrie vom Berliner Kohlenmarkt. Neben dem erwähnten Wagenmangel sind die Produktionsverhältnisse zu berücksichtigen, die im englischen Bergbau günstiger sind als im oberschlesischen. Die Folge hiervon ist die niedere Preisstellung der englischen Kohle. Was aber die englische Kohle

---

[16]) Ztschr. d. oberschles. Berg- u. Hüttenm.-Vereins, Jahrgang 49 (1910), 143 ff.

[17]) ebda.

[18]) ebda.

— es handelt sich meist um die Zufuhr von englischer Gaskohle nach den Berliner Gasanstalten — im Preise billiger macht, sind die vorteilhaften Verfrachtungsbedingungen[19]) zu Wasser, während das oberschlesische Montanrevier, das rund 75 km von der einzigen hier in Betracht kommenden Wasserstrecke, der Oder, entfernt liegt, mit hohen Umschlagskosten und einer erheblichen Bahnvorfracht bei den Verschiffungen zu rechnen hat. Ausserdem sind die Wasserverhältnisse auf der Oder unzureichend, und die Schiffahrtssaison auf dieser Wasserstrasse ist nur von kurzer Dauer. Erst die obere Oder ist für einen regelmässigen Verkehr reguliert worden. Doch ist von den mannigfachen Plänen, die eine durchgreifende Regulierung der gesamten Oderwasserstrecke beabsichtigen, augenblicklich von grösster Wichtigkeit der Grossschiffahrtsweg bei Breslau, ein neuer Umgehungskanal um Breslau. Die Oder in und um Breslau soll, und zwar im Interesse des oberschlesischen Verkehrs, auf die Leistungsfähigkeit gebracht werden, wie sie die obere Oder nach Fertigstellung der Kanalisierung aufweist[20]). Der Nutzen freilich, den die oberschlesische Montanindustrie aus der verbilligten Wasserfracht[21]) schlagen könnte, wird durch ihre von der Oder weit entfernte Lage wesentlich eingeschränkt, und diese weite Entfernung von der Wasserstrasse wird noch dadurch künstlich vergrössert, dass die Eisenbahntarife im Ver-

[19]) Die englische Kohle kommt auf dem kombinierten See- und Binnenwasserwege um rund 3 M. pro Tonne billiger nach Berlin als die oberschlesische auf dem Bahnwege (Ztschr. d. oberschles. Berg- u. Hüttenm.-Ver. Jahrg. 49 (1910) 143 f.

[20]) Vergl. den Artikel „die Oder in ihrer gegenwärtigen und künftigen Bedeutung für das Wirtschaftsleben Schlesiens" von Syndikus Dr. Freymark in Monatsschrift „Oberschlesien" XI. (1912/13) 6.—7. Heft.

[21]) Die Wasserfracht für Kohle zwischen Breslau und Stettin beträgt jetzt 20—34 Pf. pro 100 kg gegenüber 79 Pf. auf der Bahn („Oberschlesien" a. a. O. S. 305).

kehr mit den Umschlagstellen verhältnismässig höher sind als die direkten Tarife über weitere Entfernungen. Welche Bedeutung die Anschlussfrachten haben, geht daraus hervor, dass beispielsweise die Kohlenfracht Königshütte—Kosel 19 Pf. für 100 kg ausmacht gegenüber einer Wasserfracht Kosel — Berlin von und 50 Pf.[22]). Man wird der oberschlesischen Montanindustrie, aber auch dem gesamten Wirtschaftsleben Schlesiens ausserordentlich gute Dienste leisten, wenn man eine Ermässigung der Gesamtfrachten herbeiführt durch Tarifherabsetzungen von und nach den Umschlagplätzen. Die Fracht für Kohlen von Königshütte nach Berlin über Kosel beträgt jetzt im kombinierten Bahn- und Wasserverkehr für eine Tonne: 1,89 M. Bahnfracht und 5,65 M. Wasserfracht, also zusammen 7,54 M. Sie könnte wesentlich verbilligt werden durch eine ermässigte Anschlussfracht der Bahn etwa auf die Hälfte und wäre um so eher möglich, als sie der Eisenbahn eine weit bessere Ausnutzung des Wagenparkes gestatten würde[23]). Die Herabsetzung der Eisenbahntarife für die oberschlesische Montanindustrie ist zur Lebensfrage geworden, auch bezüglich des Grossschiffahrtsweges Berlin—Stettin, der Anfang des Jahres 1913 dem Verkehr übergeben worden ist. Da diese neue Schiffahrtsstrasse die Einfuhr fremder Industrieerzeugnisse erleichtert, den Konkurrenzkampf namentlich auf dem Berliner Markt nur verschärft, so erscheint die Forderung der oberschlesischen Montanindustrie, ihr sofort mit der Inbetriebnahme des Grossschiffahrtsweges Kompensationen zu gewähren in Form von Eisenbahntarifermässigungen, durchaus berechtigt und fand im Parlament bei den mit der oberschlesischen Montanindustrie vertrauten Abgeordneten ihre Zustimmung[24]).

---

[22]) „Oberschlesien" a. a. O. S. 305.

[23]) „Oberschlesien" a. a. O. S. 364.

[24]) Vergl. Bericht des Hauses der Abgeordneten. 32. Sitzung 8. 3. 12. Sp. 2414—2433.

Trotz der erwähnten ungünstigen Faktoren, die imstande sind, den Aufschwung der oberschlesischen Steinkohlenindustrie ganz beträchtlich zu hemmen, hat dieselbe einen bedeutenden Fortschritt genommen. In der Zeit von 1861—1910 stieg die Steinkohlenförderung von 2658 333 t auf 34 446094 t, d. i. um 1195,8%[25]), und 1912 betrug sie bereits 41 543 442 t[26]), eine Zunahme gegen das Vorjahr um 4 920 473 t, fürwahr eine ganz ausserordentliche Entwicklung! Soll die bedauerliche Perspektive, dass die oberschlesischen Kohlen in Berlin — und ähnlich liegen die Verhältnisse im ganzen Ost-Küstengebiet — durch die englischen ganz und gar verdrängt werden, nicht zur Wirklichkeit werden, so wird von seiten der Eisenbahnverwaltung zunächst für das Vorhandensein eines ausreichenden Wagenparkes Sorge getragen werden müssen, der die oberschlesische Montanindustrie jederzeit in den Stand setzt, die Verkehrssteigerungen, die sich doch jährlich regelmässig wiederholen, ohne Wagenmangel und die damit verbundenen Nachteile zu überwinden. Aber ebenso unerlässlich erscheint hierbei die Forderung der Ermässigung der Eisenbahnfrachten. Soll ferner der Grossschiffahrtsweg, der um Breslau herumgeführt werden soll, der oberschlesischen Industrie nützliche Dienste leisten, so wird dies auch nicht eher möglich sein, als bis der Bau von grossen Staubecken an der Glatzer Neisse sowie an der Malapane erfolgt ist und die Oder von Breslau bis Fürstenberg eine gründliche Regulierung erfahren hat.

---

[25]) Bericht des Vorstandes des oberschles. Berg- u. Hüttenm.-Vereins 1910/11 S. 3.

[26]) Statistik der oberschles. Berg- u. Hüttenwerke a. a. O. S. 44.

Die Arbeitsverhältnisse auf den oberschlesischen Steinkohlengruben.

I. Die Belegschaft der oberschlesischen Steinkohlengruben, ihre Zusammensetzung.

Der gewaltige Aufschwung, den der oberschlesische Steinkohlenbergbau im Laufe weniger Jahrzehnte genommen hat, und der sich insbesondere in der ganz bedeutenden Steigerung der Produktionsziffer zeigt, hat neben der völligen Umgestaltung der Technik des Abbaues der Kohlen auch eine zusehende Vermehrung der Belegschaftsziffer zur Folge gehabt. Abgesehen von dem Jahre 1910, das eine Beeinträchtigung des Versandes oberschlesischer Kohlen nach Österreich-Ungarn infolge der dortigen Tariferhöhungen brachte, welcher Umstand erklärlicherweise auch nicht ohne empfindliche Rückwirkung auf die Belegschaft der Gruben und ihre Veränderung blieb, zeigt jedoch die Belegschaftsziffer eine stetig wachsende Zunahme. Sie betrug:[27])

1861:	12 812	1889:	47 044
1863:	16 872	1890:	50 672
1865:	17 059	1895:	53 760
1867:	18 791	1900:	70 202
1869:	23 339	1901:	79 172
1871:	28 840	1902:	81 320
1873:	31 810	1903:	84 544
1875:	32 193	1904:	85 904
1877:	30 778	1905:	88 597
1879:	30 644	1906:	90 074

[27]) Folgende Statistik ist zusammengestellt aus Angaben, gemacht von Bergassessor Gothein im Septemberheft 1886 der Ztschr. des oberschles. Berg- u. Hüttenm.-V., aus der genannten Ztschr. selbst und aus den „Vierteljahrsheften zur Statistik des deutschen Reiches“ XX (1911).

1881:	33 598	1907:	95 932
1883:	36 151	1908:	106 575
1885:	40 214	1909:	116 593
1887:	41 644	1910:	117 977
		1911:	117 791
		1912:	120 638
		1913 (I.V.-J.):	123 973 [28])

Welchen Grad die Kumulation der Bergarbeiter heut bereits erreicht hat, zeigen z. B. die Belegschaftsziffern der zwei ältesten Steinkohlengruben Oberschlesiens, der Grube „König" bei Königshütte und der Grube „Königin Luise" bei Zabrze. Die Belegschaft der Königsgrube vermehrte sich von annähernd 100 Bergleuten im Jahre 1796 auf 7 293 im Jahre 1911, die der Königin Luisegrube in derselben Zeit von 63 auf 8069 Mann[29]).

Nehmen wir die durchschnittliche tägliche Belegschaft der oberschlesischen Steinkohlengruben für das Jahr 1911 mit 121 689[30]) an, so verteilt sich dieselbe auf:

Das Bergrevier		Ost-Beuthen	mit	zusammen	4795	Mann
-	-	Süd-Beuthen	-	-	15487	-
-	-	Nord-Gleiwitz	-	-	11909	-
-	-	Süd-Gleiwitz	-	-	17113	-
-	-	Nord-Kattowitz	-	-	16653	-
-	-	Süd-Kattowitz	-	-	18904	-
-	-	Königshütte	-	-	17781	-
-	-	Tarnowitz	-	-	6446	-
-	-	Ratibor	-	-	12601	-

---

[28]) Reichs-Arbeitsblatt XI (1913) No. 6, 428.

[29]) Aus A. Serlo, a. a. O. S. 68 f. und Ztschr. für Berg-, Hütten- und Salinen-Wesen, Bd. 60 (1912) S. 72.

[30]) Ztschr. des oberschles. Berg- u. Hüttenm.-Ver. Jahrg. 51 (1912) S. 420.

Die Reviere mit der grössten Belegschaft sind demnach das Revier Süd-Kattowitz, das Ende 1912 eine Gesamtbelegschaft von 19 108 Köpfen hatte[31]), Königshütte, dessen Belegschaftsziffer allerdings 1912 auf 17 416 Mann zurückging[32]), und Süd-Gleiwitz, das im Jahre 1912 eine Belegschaftsvermehrung auf 17 290 Mann[33]) aufweisen konnte.

Es entsteht nun die Frage, auf welche Weise dieser ausserordentliche Bedarf an Arbeitskräften — 1912 waren in der gesamten oberschlesischen Montanindustrie 189 800 Arbeiter beschäftigt — gedeckt werden kann. Von vornherein soll hervorgehoben werden, dass bezüglich der Heranziehung von Arbeitskräften die Verhältnisse für Oberschlesien ganz andere sind als z. B. im Ruhrrevier. Während letzteres in der Lage ist, grosse Arbeitermassen aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Gegenden, auch aus den östlichen Landesteilen Preussens, heranzuziehen, ist für die oberschlesische Montanindustrie die Aussicht, den Bedarf an Arbeitskräften durch Einwanderung aus dem Inlande zu decken, nur sehr gering; denn infolge seiner geographischen Lage hat Oberschlesien nur nach einer Seite hin ein einheimisches Rekrutierungsgebiet, und auch dieses kann es nur unter Überwindung weiter Bahnwege erreichen[34]). Im Gegenteil wandern jährlich zahlreiche Arbeiter aus Oberschlesien[35]) aus, um, angelockt durch die übertriebenen Versprechungen von Agenten, im Westen Deutschlands die Arbeit aufzuneh-

---

[31]) Jahresberichte der kgl. preuss. Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden für 1912, Berlin 1913, S. 655.

[32]) Jahresberichte a. a. O. 643.

[33]) Jahresberichte a. a. O. 638.

[34]) Ztschr. d. oberschl. B. u. H.-Ver. Jahrg. 51 (1912) S. 12.

[35]) Von den rund 95 000 Belegschaftsmitgliedern des Ruhrreviers im J. 1905, die aus den östlichen Provinzen stammten, kamen auch 6918 aus Oberschlesien (H. Münz, die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier, Essen 1909, S. 17).

men; also auch in dieser Beziehung hat Oberschlesien mit der Konkurrenz der westlichen Bergbaureviere zu rechnen. Im Herbst des Jahres 1912 machte die Verwaltung der beiden Steinkohlenbergwerke „Gottes Segen" bei Antonienhütte und komb. „Hugo Zwang" bei Bärenhof den Versuch, Bergarbeiter aus Westfalen ins oberschlesische Revier heranzuziehen. Dieser Versuch schlug aber vollkommen fehl; denn von den insgesamt 216 Mann, die durchgängig geborene Oberschlesier waren und von den in das westfälische Industrierevier geschickten anwerbenden Beamten gewonnen wurden, traten 34 erst gar nicht in die Arbeit ein, die übrigen nahmen zwar die Arbeit auf, gingen aber meist nach kurzer Zeit teils mit teils ohne Innehaltung der vorgeschriebenen Kündigungsfrist wieder weg, „da sie sich nicht mit den hiesigen Arbeits- und Lohnverhältnissen abzufinden vermochten". Von den angeworbenen 216 Mann sind nur noch 16 auf den genannten Gruben in Arbeit[36]). Den Hauptzuwachs gewinnt die oberschlesische Montanindustrie durch die eigene natürliche Vermehrung der oberschlesischen Bevölkerung und durch das Überwiegen der Geburten über die Todesfälle. Zwar waren früher grosse politische Katastrophen, wie der Tartareneinfall oder der dreissigjährige Krieg, ein Hemmnis für die Bevölkerungszunahme, dank der natürlichen Vermehrungsfähigkeit des oberschlesischen Volkes wurden aber die Lücken stets wieder ausgeglichen, ja die Bevölkerung würde rapide weiter gestiegen sein, wenn nicht als anderer Regulator Fehlernten aufgetreten wären, die grosse Krankheiten und zahlreiches Hinsterben der Bevölkerung im Gefolge hatten[37]). Der oberschlesische Bergarbeiter von heut tritt aus-

[36]) Jahresberichte der kgl. preuss. Regierungs- und Gewerberäte a. a. O. S. 644.

[37]) Friedr. Bernhardis gesammelte Schriften, herausgegeb. vom Oberschles. Berg- und Hüttenm.-Ver. Kattowitz 1908, S. 442.

nahmsweise sehr früh in den Ehestand; mit 20—22 Jahren fühlt er sich leistungs- und erwerbsfähig, eine oft sehr zahlreiche Familie zu ernähren. Er erfreut sich stets eines reichen Kindersegens, was mit der Eigenart der bergmännischen Berufsarbeit zusammenhängt. Dass der Bedarf an Arbeitskräften in der Tat zum grössten Teile im eigenen Revier gedeckt werden kann, zeigt das Wachstum der oberschlesischen Industriebevölkerung, das in den letzten Jahren ein ganz bedeutendes gewesen ist. Es betrug nämlich die Bevölkerung des oberschlesischen Industriebezirkes:[38])

im	Einwohner bei der Volkszählung von			Zunahme 1910 geg. 1885 %
	1885	1900	1910	
Deutschen Reich . .	46855704	56367178	64903423	38,5
Preussen	28318470	34472509	40163333	41,8
Schlesien	4112219	4668857	5226311	27,1
Kreise Beuthen-Land	73442	137839	195858	166,7
- Beuthen-Stadt	30602	51404	67718	121,3
- Tarnowitz	47856	62277	77602	62,2
- Königshütte-Stadt	32072	57919	72642	126,5
- Kattowitz-Land	91158	151660	216771	137,8
- - -Stadt	14200	31738	43175	204,0
- Gleiwitz-Stadt	17660	52362	66983	161,0
- Zabrze . . .	59199	115609	159806	169,9

Neben dem starken Wachstum der Industriebevölkerung ist noch die Sesshaftigkeit zu berücksichtigen, die — die evt. vorkommenden Abwanderungen während der Streikzeit können, da sie nur Ausnahmen sind und oft auf andere Gründe zurückgeführt werden müssen, hier unberücksichtigt bleiben — den oberschlesischen Industriearbeiter auszeichnet und ein nicht zu unterschätzendes Mittel ist, einen kräftigen und

[38]) Frankfurter Zeitung No. 209. 30. 7. 1911.

kernhaften Nachwuchs von neuen und tüchtigen Arbeitskräften dem Bergbau zuzuführen, vorausgesetzt natürlich, dass die junge Generation sich diesem Lebensberufe widmet.

Eine starke Vermehrung der Belegschaft bringt auch mannigfache Verschiebungen in dem Altersaufbau der Belegschaftsmitglieder mit sich. Folgende Tabelle[39]) möge die Gliederung der Bergarbeiter nach den einzelnen Altersklassen in dem Jahrzehnt (1890—1900) zeigen:

Nr.	Bezirk	Jahr	von 14 bis unt. 18 Jhr.	18 bis unt. 20	20 bis unt. 50	50 bis unt. 70	über 70 Jhr.
1.	Landkreis Kattowitz	1890	12,5	12,5	39,8	8,8	1,4
		1895	7,2	3,9	39,8	8,7	1,4
		1900	7,3	3,4	38,3	8,3	1,4
		Durchschnitt	11,4	11,4	39,3	8,6	1,4
2.	Landkreis Zabrze	1890	11,9	11,9	39,9	8,2	1,2
		1895	6,6	3,5	38,7	8,3	1,2
		1900	7,1	3,2	38,0	7,7	1,2
		Durchschnitt	10,8	10,8	38,9	8,1	1,2
3.	Landkreis Beuthen	1890	11,7	11,7	41,0	8,7	1,1
		1895	6,7	3,7	40,0	8,4	1,2
		1900	6,8	3,0	39,7	7,6	1,2
		Durchschnitt	10,6	10,6	40,2	8,2	1,2

Jugendliche Arbeiter unter 14 Jahren werden im oberschlesischen Steinkohlenbergbau wie überhaupt

[39]) Diese Tabelle (entnommen H. Pyszka, Bergarbeiterbevölkerung und Fruchtarbeit, München 1911, S. 18 ff.) ist für diese Arbeit insofern von wenig Bedeutung, als hier der Altersaufbau der gesamten in den 3 Kreisen wohnenden Bergarbeiterbevölkerung aufgestellt wird, nicht aber bloss der Steinkohlenarbeiter, um die es sich hier handelt.

im gesamten Oberbergamtsbezirk Breslau nicht beschäftigt. Die Zahl der Jugendlichen (männlichen, von 14—16 Jahren) betrug 1911: 5 191 = 4,5%; 1912: 5881 = 5% der Gesamtbelegschaft; sie stieg von 4,1% (1908) auf 5% im Jahre 1912. Eine weitere Gliederung nach dem Alter vom 16. Lebensjahre ab macht bedauerlicherweise die oberschlesische Statistik nicht.

Was die Beschäftgung Jugendlicher (von 14—16 Jahren) betrifft, so ist deren Heranbildung zu geschickten und mit den Betriebsverhältnissen und den Gefahren, die die Grubenarbeit mit sich führt, vertrauten Bergleuten für den oberschlesischen Bergbau von der grössten Bedeutung. Ausserdem kann dadurch die Heranziehung von Arbeitskräften erleichtert und der Belegschaftswechsel eingeschränkt werden. Eine gute Folge der Beschäftigung Jugendlicher im Bergbau dürfte sicher auch die günstige Beeinflussung der Unfallziffer im Bergbau sein. Während im oberschlesischen Bergbau Jugendliche unter 14 Jahren nicht zugelassen werden — das geschieht aber im Oberbergamtsbezirk Dortmund, Bonn, auch Klausthal — werden sie in anderen Bergbau treibenden Ländern verhältnismässig zeitig zur Grubenarbeit herangezogen, so in Belgien vom 12. Jahre ab, in Frankreich und England vom 13. Jahre[40]), und auf diese frühzeitige Verwendung der Jugendlichen im Bergbau glaubt auch der Verein für die bergbaulichen Interessen[41]) im Oberbergamtsbezirk Dortmund es zurückführen zu dürfen, dass der Bergbau in Frankreich und Belgien eine wesentlich geringere Unfallziffer aufweist als der preussische, obwohl der Gefahrencharakter des Bergbaues in allen drei Ländern annähernd derselbe sein dürfte.

---

[40]) M. Metzner, die soziale Fürsorge im Bergbau (Abhandlg. des staatswiss. Seminars zu Jena,) 1911 S. 127.

[41]) In der Zeitschr. d. ob. Berg- u. Hütt.-Ver. Jahrg. 49 (1910) S. 298.

Es muss ohne weiteres zugegeben werden, dass der beim Kohlenbergbau unter Tage beschäftigte jugendliche Arbeiter mannigfachen die Gesundheit und die körperliche Entwicklung bedrohenden Enflüssen ausgesetzt ist. Gesundheitsschädlich wirkt auf den jugendlichen, noch unentwickelten Körper vor allem ein der vielfach auftretende, fein verteilte Kohlenstaub, der starke Wetterzug, die gesteigerte Temperatur, die Nässe der Arbeitsorte, matte und böse Wetter usw. Dieser schädigende Einfluss ist aber, wie aus den Berichten der Bergrevierbeamten hervorgeht, bei der verhältnismässig geringen Teufe der oberschlesischen Gruben und der darin weniger drückenden Temperatur und bei dem Bestreben der Werksverwaltungen, die Jugendlichen nur zu ihrer Entwicklung zusagenden leichten Arbeiten heranzuziehen, in Oberschlesien nicht zu konstatieren; übrigens würde man auch nicht recht wissen, in welcher Weise der aus der Schule entlassene Knabe, der sich dem Bergmannsberufe widmen will — und das sucht man doch nicht zu verhindern — die Zeit vom 14. bis zum 16. Jahre zubringen sollte. Durch die grosse Einschränkung, die die Verwendung der Frauenarbeit auf den oberschlesischen Gruben im gesetzlichen Wege erfahren hat, wird der oberschlesische Bergbau noch mehr wie zuvor gezwungen sein, jugendliche Kräfte einzustellen. Im allgemeinen ist den Arbeitgebern die Anlegung jugendlicher Arbeiter auf Bergwerken unerwünscht, da deren Leistungen nur mässig und ihre Verwendung wegen Beobachtung der vorgeschriebenen Pausen beschränkt ist[42]), sie zudem steter Aufsicht bedürfen. Ihre Beschäftigung beruht fast ausschliesslich auf einem Entgegenkommen gegenüber den Wünschen ihrer auf den Werken beschäftigten Angehörigen. In den letzten Jahren schränkten

---

[42]) Jahresberichte der kgl. preuss. Regierungs- und Gewerberäte . . . für 1893, Berlin 1894 S. 483.

einzelne Steinkohlenbergwerke die Zahl der jugendlichen Arbeiter ein in Anbetracht der Schwierigkeiten, die sich aus der Vorschrift der Pausen und der kürzeren Arbeitszeit für Jugendliche ergaben[43]), eine Massnahme, die sicher sehr zu bedauern war und das Ziel, aus den Söhnen der altgedienten Arbeiter einen sesshaften Arbeiterstamm, namentlich im Hinblick auf den in Oberschlesien herrschenden Arbeitermangel, heranzubilden, keineswegs förderte.

Aus den angegebenen Zahlen über die Bevölkerungsvermehrung im oberschlesischen Industriebezirk ist ersichtlich, dass die Zunahme der Belegschaft zum grössten Teile durch die natürliche Vermehrung der ansässigen Bevölkerung erfolgt im Gegensatz z. B. zum Ruhrrevier. Weitaus der grösste Teil der in Oberschlesien lebenden Bergarbeiter ist hier geboren und stammt auch von hier geborenen Eltern ab „sie sind Kinder der hiesigen Montanindustrie." Unter den in der gesamten oberschlesischen Montanindustrie beschäftigten 189 800 Arbeitern (1912) befanden sich auch etwa 13 500 bis 14 000 ausländische Arbeiter, die zum grossen Teil auf den Steinkohlenbergwerken angelegt werden. Die Bedeutung, die die Beschäftigung des ausländischen Elementes auf oberschlesischen Gruben allmählich erlangt hat, rechtfertigt ein genaueres Eingehen auf den Umfang dieses Zuwanderungsstromes wie auf die Gründe, die die oberschlesischen Werke zu der Anlegung jener Ausländer veranlassen.

Nach der Zählung vom 12. Juni 1907 wurden in der Industrie (einschl. Bergbau und Baugewerbe) an ausländischen Arbeitern beschäftigt:[44])

---

[43]) Ztschr. für das Berg-, Hütten- u. Salinenwesen Jahrg. 52 (1904) S. 605 f.

[44]) Ztschr. d. ob. Berg- u. Hütt.-Ver. Jahrg. 49 (1910) S. 523 ff.

in Deutschland . . . . 440 800 = 100,00%
im Königreich Preussen . 220 100 = 49,93%
in Schlesien . . . . . 31 994 = 7,26%

Von den in Deutschland in der Industrie (einschl. Bergbau und Baugewerbe[45])) beschäftigten (440 800 = 100%) Ausländern kamen auf Bergbau, Hütten- und Salinenwesen 76 906 = 17,45%, auf den Bergbau allein: 53 622 = 12,13%, während auf den Hüttenbetrieb 21 747 = 4,93% entfielen. Nach der vom oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein veranstalteten Statistik über die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der oberschlesischen Montanindustrie wobei zu beachten ist, dass der grösste Teil derselben auf Steinkohlenbergwerken angelegt ist, waren tätig:[46])

	15.2.09	15.9.09	15.4.10	30.9.10	31.3.11	30.9.11	30.3.12	27.9.12
Galizier	5501	4320	3146	3330	3679	3153	3458	3061
Ruthenen	9605	7248	7623	6492	8221	6683	6738	6065
Russ.-Polen	3304	3390	2640	2593	2825	3087	3272	3358
Russen (nat.)		133	43	41	143	123	182	172
Serben	4	—	2	—	—	—	1	—
Ungarn	61	99	44	44	51	67	48	34
Italiener	410	343	284	281	216	254	197	222
Tschechen	—	5	7	14	26	27	49	39
Kroaten	242	220	214	153	229	181	202	197
Mähren	—	95	61	41	58	38	64	31
Ausl. Deutsch.	823	378	359	264	349	394	378	292
Sonst. Ausldr.	106	34	49	65	93	25	49	73
	20056	16265	14472	13318	15890	14032	14642	13544

[45]) Auf das Baugewerbe kamen von den 440 800 : 124 645.

[46]) Folg. Statistik ist zusammengestellt aus d. Ztschr. d. ob. Berg- u. Hüttenm.-Ver. Jahrg. 49 (1910) S. 606 u. 528 u. Jahrg. 51 (1912) S. 41; 285.

Demnach hat das Jahr 1909 die grösste Beschäftigungszahl ausländischer Arbeiter innerhalb dieser 4 Jahre aufzuweisen; ihm folgt 1911 mit rund 15 300. Von den 13 544 Ausländern, die am 27. September 1912 in Oberschlesien beschäftigt waren, wechselten täglich 2513 über die Grenze, meist russische Polen (2109) und Galizier (395). Die Gesamtzahl der im oberschlesischen Bergbau angelegten ausländischen Arbeitskräfte ist im Verhältnis zu den 189 800 in der oberschlesischen Bergwerksindustrie Beschäftigten gewiss nicht bedeutend, sicher verhältnismässig geringer als in anderen Bergbaurevieren. So beschäftigte der Ruhrbergbau, fast ausschliesslich nur auf Steinkohlengruben, 1907: 25 748; 1908: 31 875; 1909: 28 160; 1910: 27 511; 1911: 30 610 Ausländer[47]). Den grössten Prozentsatz der Ausländer stellen die Bergreviere Nord-Kattowitz mit 2612 (1912), Süd-Kattowitz mit 1778 und Ratibor mit 1174 (wie 1911).

Den Hauptbestandteil des ausländischen Zuwandererstromes bilden die Ruthenen (nicht ganz 50% aller Ausländer). Sie zeigen aber nur eine geringe Sesshaftigkeit und wandern aus, sobald sie sich ein kleines Kapital erspart haben. Ziemlich bedeutend ist ferner noch die Zahl der aus Russland und Galizien stammenden polnischen Arbeiter, deren Beschäftigung in Oberschlesien sehr erschwert wird. Sie unterliegen nicht nur dem Legitimationszwange, sondern auch der Karenzzeit, d. h. sie müssen in jedem Jahre ihre Arbeit auf 6 Wochen unterbrechen. Gerade diese zeitweilige Unterbrechung machte sich besonders im Jahre 1912 bei der oberschlesischen Industrie in ausserordentlich störender Weise bemerkbar und kann den Fortgang des Kohlenmarktes ganz erheblich beeinträchtigen. Die Arbeitsleistungen, zu denen die Ausländer herangezogen werden, sind fast durchweg unter-

[47]) Reichs-Arbeitsblatt XI (1913) No. 3, 209.

geordneter Art, während in der Regel die einheimischen Arbeiter zu den besser entlohnten Arbeiten verwandt werden.

Die Gründe, die die Grubenbesitzer in Oberschlesien veranlassen, Ausländer auf ihren Werken anzulegen, sind verschiedener Natur. Dass diese Anlegung meist notgedrungen erfolgt, lässt sich wohl nicht bezweifeln; denn es erscheint wenig glaubhaft, dass die Unternehmer, mögen sie staatliche oder private sein, „mit Rücksicht auf die Schlafhäuser, die ihnen dann leer stehen würden,“[48]) alle die Mühen und Plackereien, wie Legitimationszwang, Karenzzeit und andere durch die auswärtige Arbeiterpolitik heraufbeschworene Fragen, die bei Anwerbung besonders galizischer Arbeiter von der oberschlesischen Montanindustrie zwecks Schutzes des Deutschtums zu berücksichtigen sind, auf sich nehmen würden, um hinterdrein noch den schlimmen Vorwurf rücksichtsloser Benachteiligung und Zurückdrängung des einheimischen Arbeiterelementes, das bei seiner vorhandenen Kenntnis des örtlichen Bergbaues und seiner Schwierigkeiten stets dem Ausländer vorzuziehen sein wird, auf sich zu laden. Vor allem ist es der Schleppermangel, unter dem Oberschlesiens Bergbau schon seit Jahren empfindlich leidet, und wodurch das Gedinge der eigentlichen Bergarbeiter, der Häuer, wesentlich beeinträchtigt wird. Mag deren Leistung noch so gross sein, kommt die losgeschlagene Kohle nicht in den Wagen und unter den Schacht, was bei vorhandenem Mangel an Schleppern nicht geschehen kann, so bringt die aufgewendete Arbeit den Häuern erheblich weniger ein. Grösstenteils werden nun die angelegten ausländi-

---

[48]) Die ausländischen Arbeiter werden in Oberschlesien gewöhnlich in sog. Schlafhäusern untergebracht, die von den einzelnen Werken erbaut sind und auch von ihnen unterhalten werden.

schen Arbeiter zu Schlepper- und Wagenstösserdiensten verwendet. Während bei den ausserordentlich starken, gutgelagerten Steinkohlenflözen Oberschlesiens auf einen Häuer auch ein Schlepper kommen müsste, sind augenblicklich 3—4 Häuer gezwungen, mit einem einzigen Schlepper zu arbeiten[49]). Andrerseits bildet die Heranziehung jüngerer Häuer zu Schlepperdiensten fortgesetzt Gegenstand von Kündigung und Entlassung und von Beschwerden und selbst von Klagen vor dem Berggewerbegericht[50]). Die Annahme von Ausländern zur Arbeit erscheint demnach gerechtfertigt. Zu verkennen sind auch nicht die Vorteile, die eine Beschäftigung von ausländischen Arbeitern bringt. Es fragt sich nur, ob nicht diesen Vorteilen auf der einen Seite ganz erhebliche Nachteile gegenüberstehen. Bodenstein[51])hebt in seiner Schrift über „Ausländer in der Industrie" beides hervor. Die Leistungen der Ausländer bei Arbeiten, die an Kraft und Ausdauer besondere Anforderungen stellen, entsprechen vollkommen denen

---

[49]) In den Jahren 1889—1905 ist der prozentuale Anteil der Schlepper an der Gruppe a (eigentliche Bergarbeiter) von 31,1% auf 28,3 zurückgegangen (K. Uhde, die Produktionsbedingungen des deutschen u. engl. Steinkohlenbergbaues, Fischer, Jena 1907 S. 149). Bedauerlicherweise verliert Oberschlesien fast bei jedem Streik — der letzte bestätigte dies wiederum — einen erheblichen Teil seiner besten Kräfte, namentlich an Schleppern, durch die Abwanderung nach dem Westen. In einer solchen Zeit müsste die oberschles. Industrie der Werbetätigkeit von Agenten zur Gewinnung oberschlesischer Bergarbeiter für das rheinisch-westfälische Kohlenrevier ganz energisch entgegentreten, nicht zum wenigsten durch Berücksichtigung der berechtigten Forderungen der Bergleute. Unter der Abwanderung leidet nicht bloss die Industrie, nicht bloss die oberschles. Kaufmannschaft, sondern auch der Arbeiter selbst, der sich nun einmal doch nur in seiner Heimat wohlfühlt.

[50]) Ztschr. für das Berg-, Hütten- u. Sal.-Wesen. Jahrg. 52 (1904) S. 605.

[51]) B. Bodenstein, die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der Industrie, Essen (Ruhr) 1908 S. 9 f.

der einheimischen; nur bei qualifizierten Arbeiten (also etwa bei den eigentlichen Gewinnungsarbeiten, zu denen sie aber nur selten herangezogen werden) reichen sie nicht an die der einheimischen Arbeiter. In ihren Lebensanforderungen sind sie einfacher, anspruchsloser. Zudem gewährt die Beschäftigung der Ausländer noch den Vorteil, dass zur Zeit eines schlechten Geschäftsganges oder im Falle einer wirtschaftlichen Krisis die ausländischen Elemente leichter abgestossen werden können, somit eine Verminderung der Zahl der einheimischen Arbeiter nicht vorgenommen zu werden braucht. Ob aber letzteres vom sozialen Gesichtspunkt gut geheissen werden kann, soll dahingestellt bleiben. Andererseits bedeutet die Beschäftigung ausländischer Arbeiter im oberschlesischen Bergbau mit gleichzeitiger Einlegung von Feierschichten oder Verkürzung der Schichtzeit für die einheimischen Arbeiter eine Schädigung dieser selbst, dann aber auch von Handel und Gewerbe, das infolge der mangelnden Kaufkraft der Arbeiter bald am Boden liegen wird. Setzt man auch den guten Willen der Grubenbesitzer, bei Anlegung der Bergleute zunächst die einheimische Bevölkerung zu berücksichtigen, voraus, so bleibt doch unerklärlich, wie nach einer Notiz im Bergknappen[52]) auf der Kleophasgrube in Zalenze 400 Ausländer, in Laurahütte auf 3 Gruben 1800, in Scharley 12—1400, in Myslowitz etwa 600, in Birkental 300, auf den Schoppinitzer Gruben etwa 1500—2000 Ausländer beschäftigt wurden, während für die inländischen Arbeiter Feierschichten eingelegt wurden, auf der Maxgrube sogar die Nachtschicht aufgehoben wurde. Auf der cons. Steinkohlengrube Concordia und Michael (im Bergrevier Nord-Gleiwitz) wurde 1910 in 88 acht-

---

[52]) Bergknappe, Essen (Ruhr) 1910, No. 13.

stündigen Schichten gefeiert[53]). Es ist ferner zu bedauern, wenn der inländische Arbeitsmarkt in Abhängigkeit gerät vom Auslande[54]), und eine ernste Gefahr kann daraus entstehen, wenn sich unter diesen Massen politische und nationale Agitationsherde bilden. In dieser starken Einwanderung der slavischen Arbeitermassen und in der Abhängigkeit unserer Industrie von dieser Einwandererarmee glaubt auch Prof. J. Wolf[55]) eine grosse Gefahr erblicken zu müssen; denn wenn auch von der Verwaltung Massnahmen getroffen seien, dass die Fremden alle Jahre vor Weihnachten auf mehrere Wochen das Land wieder verlassen, so bleibe doch zu befürchten, dass eine Anzahl durch die Maschen des Gesetzes schlüpft und hierbleibt.

Ein Punkt ist hierbei nicht zu übersehen, der Charakter des ausländischen Arbeitermaterials. Die Ausländer neigen sehr leicht zum Kontraktbruch, und Auflehnung und Neigung zu Gewalttätigkeiten wachsen mit zunehmender Nachfrage und der Erkenntnis ihrer Unentbehrlichkeit. Ein besonders erwünschtes Arbeitermaterial liefern die ausländischen Arbeiter für die Industrie im allgemeinen nicht, sagt Bonikowsky[56]), Dezernent des oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins. Sie stehen überwiegend auf einem wesentlich tieferen kulturellen Niveau als die einheimischen Arbeiter und werden von diesen grösstenteils gemieden. In gleicher Richtung wirken natürlich auch die Verschiedenheiten der Sprache und — wie bei den Ruthenen und Russen —

---

[53]) Jahresberichte der kgl. preuss. Regierungs- u. Gewerberäte . . . für 1910. S. 522.

[54]) B. Bodenstein, a. a. O. S. 9 f.

[55]) 89. Jahresbericht der schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur 1911. I. Band, Breslau 1912 S. 26 ff.

[56]) Ztschr. d. ob. Berg- u. Hütt.-Ver. Jahrg. 49 (1910) S. 523 ff.

die der Religion. Ein weiterer Übelstand ist die besonders starke Häufigkeit des Stellenwechsels bei den ausländischen Arbeitern. Schon dieses Zeugnis aus dem Munde eines Oberschlesien und seine industriellen Verhältnisse richtig beurteilenden Fachmannes möge dafür bürgen, dass Ausländer nur dann auf den oberschlesischen Gruben angelegt werden, wenn an einheimischen Kräften tatsächlicher Mangel herrscht. Wird dieser Umstand genügend beachtet, dann wird man auch auf Arbeitgeberseite dazu beitragen, Oberschlesiens Ruf zu bessern; denn die ausländischen Arbeiter fallen durch eine grosse Kriminalität auf. Begehen sie Schandtaten, dann werden diese auf das Konto der oberschlesischen Arbeiter geschrieben. Die Ausländer bilden zweifellos eine sittliche, kriminelle, religiöse und politische Gefahr für ganz Oberschlesien. Es ist daher zu erwarten, dass die Grubenbesitzer Oberschlesiens mehr als bisher der Notwendigkeit, dem einheimischen Bergarbeiter Existenzmöglichkeit zu schaffen, entsprechen werden, und man wird auch fernerhin die Heranziehung fremder Kräfte nur dann gerechtfertigt und als keine nachteilige Behandlung der Einheimischen finden, wenn das inländische Angebot der Nachfrage nicht mehr genügt.

Es erscheint auch nicht überflüssig, die Beschäftigung der Ausländer in Zusammenhang mit der Höhe der Unfallziffer zu betrachten. Die oberschlesischen Kohlengruben sind bisher von bedeutenden Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen ziemlich verschont geblieben. Sie gelten mit einigen wenigen Ausnahmen[57]) als nicht schlagwettergefährlich. Trotz-

[57]) Starke Schlagwetterentwicklung weist das sog. Andreasflöz der Königin Luise- und Konkordiagrube auf. Als schlagwettergefährlich gilt die seit kurzem in Betrieb genommene Neue Gleiwitzer Grube. Auch in den Gruben des Kreises Rybnik treten (nach den mir durch den Herrn Geh. Bergrat Triebel gewordenen Mitteilungen) die Schlagwetter nur wenig auf. Zur

dem ist die Zahl der Unfälle, die durch Hereinbrechen von Gebirgsmassen (Stein- und Kohlen- usw. Fall) verursacht werden, die höchste von allen Steinkohlenrevieren.

Es verunglückten[58]) nämlich durch Hereinbrechen von Gebirgsmassen auf 1000 Mann unter Tage beim Steinkohlenbergbau im Oberbergamtsbezirk

Bonn: (Saarbrücken) 0,722
im O.B.A.B. Clausthal: 0,546
im O.B.A.B. Dortmund: 1,020
in Oberschlesien: 1,354.

Muss natürlich in erster Linie diese bedeutende Differenz in der Unfallziffer auf die verschiedenartige geologische Beschaffenheit der einzelnen Reviere zurückgeführt werden, so scheint daran die Verwendung von ausländischen Arbeitern, die mit dem Gefahrencharakter des Bergbaues absolut nicht vertraut sind, nicht ganz schuldlos zu sein. In dem Bericht[59]) des Bergrevierbeamten von Ratibor 1909 heisst es: „Die Zahl der zur Anzeige gebrachten Unfälle weist wiederum eine steigende Richtung auf, eine Erscheinung, die sich auch weiter zurückverfolgen lässt. Mag zwar eine wesentliche Ursache hierfür in dem immer mehr um sich greifenden und schliesslich nicht unberechtigten Bestreben der Arbeiter ruhen, jede, auch die geringste im Betriebe erlittene Verletzung zur Anzeige zu bringen, so bildet einen weiteren Grund der prozentual gesteigerten Zunahme der Unfälle zweifellos die

---

Schlagwettergrube ist hier die cons. Annagrube bei Pschow erklärt worden; ebenso werden die bei Jastrzemb zu errichtenden Gruben voraussichtlich viele Schlagwetter haben, da den Bohrungen grosse Mengen Kohlenwasserstoff entströmten.

[58]) Ztschr. f. das Berg-, Hütten- u. Salinenwesen im preuss. Staate, Band 60 (1912) 1. statist. Lieferung S. 52.

[59]) Jahresberichte der kgl. preuss. Regierungs- u. Gewerberäte, a. a. O. für 1909 S. 549.

starke vermehrte Einstellung ausländischer Arbeiter, die dem Bergwerksbetriebe und seinen vielen Gefahren zumeist völlig unvertraut gegenüberstehen. Für diese Behauptung einen einwandfreien statistischen Nachweis zu führen, stösst allerdings auf sehr erhebliche, kaum zu überwindende Schwierigkeiten, da es an den erforderlichen Unterlagen fehlt." Und 1908 heisst es von demselben Revier[60]: „Die starke Verwendung von ausländischen, ungelernten Arbeitern über wie unter Tage dürfte auf die steigende Richtung der Unfälle nicht ohne Einfluss sein."

Vielleicht wird sich der Vorschlag auf den oberschlesischen Gruben als vorteilhaft erweisen, den Ausländern jene Arbeiten unter Tage zu übertragen, die bisher von den Jugendlichen ausgeführt wurden. Sie können gesundheitlich mehr aushalten als jene und würden bei ihrer Genügsamkeit mit dem den Jugendlichen bisher gezahlten Lohne mit einem mässigen Aufschlag sicher auskommen, während die Jugendlichen in die bisher von den weiblichen Arbeitern[61]) ausgefüllten Stellen rücken könnten, wodurch erreicht wird, dass diese jungen Leute nur über Tage arbeiten und die Nachteile, die ihre Beschäftigung unter Tage evt. mit sich bringt, vermieden werden könnten.

Es bleibt nun noch übrig, die arbeitsteilige Struktur der Belegschaft auf den oberschlesischen Kohlengruben, die auf allen Gruben dieselbe ist, zu betrachten. Nach der Art der Beschäftigung unterscheiden wir Arbeiter über Tage und unter Tage. Die amtliche Statistik gliedert die Belegschaft in fünf gut abgegrenzte Gruppen. Es sind dies:

---

[60]) ebenda für 1908 S. 524.

[61]) Die bis zum Jahre 1912 gestattete Verwendung von Arbeiterinnen „über Tage" — bei der Förderung, bei dem Transport, der Verladung und Aufbereitung — ist vom 1. April 1912 bezw. 1915 bis auf die Beschäftigung bei der Aufbereitung (Separation, Wäsche) untersagt worden. (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. 11. 1911, Reichsgesetzblatt S. 956).

Gruppe a. 1. Die Klasse der unterirdisch beschäftigten eigentlichen Bergarbeiter. Es gehören dazu die Häuer (wobei man wieder Gesteinshäuer [62]), Kohlenhäuer [63]), Lehr-, Schacht- und Zimmerhäuer unterscheidet) und die Schlepper. Die Häuer arbeiten „vor Ort", sie stehen vor dem Kohlenstoss und verrichten hauptsächlich Bohr- und Sprengarbeit. Aufgabe der Schlepper, auch Lehrhäuer genannt, ist es, die von den Häuern gewonnenen Kohlenmassen in die Wagen zu bringen und die gefüllten Wagen bis zur Bremse zu schieben [64]).

Gruppe b. 2. Sonstige unterirdisch beschäftigte Arbeiter beim Grubenausbau und Nebenarbeiten: Reparaturhäuer, die die Strecken in Stand zu halten haben, Maurer, Anschläger und Bremser, die die Brems- und Schachtförderung bedienen, Schienenleger, Bergeverfüller, Ausklauber usw.

Gruppe c. 3. Die über Tage beschäftigten Arbeiter (ausschliessl. der jugendlichen und weiblichen), Anschläger beim Schacht, Maschinisten, Aufschieber am Schacht, Ab-

---

[62]) Der Gesteinshäuer treibt die Strecke, den Querschlag durch das Gestein.

[63]) Der Kohlenhäuer löst (hackt, schiesst) die Kohlen los.

[64]) Auf der Königin-Luise Grube des Westfeldes waren seit längeren Zeiten die Häuer nur mit Sprengen der Kohle und Abbau der Abbauorte beschäftigt, mit der Fortschaffung der Kohle die Füller und Wagenstösser. Jetzt ist eingeführt worden, dass ein jeder Wagenstösser, der die Lehrhäuerzeit erreicht hat, sich auf das Sprengen der Kohle, das Abbauen, Füllen, Wagenstossen und sonstige Arbeiten bei dem Fahrsteiger unterschreiben muss. Wer dieses verweigert, wird nicht zum Häuer befördert. (Bergknappe, Essen 1912, No. 47).

schlepper, Wagenschmierer usw., überhaupt alle Arbeiter, die bei der Förderung, Verladung, Aufbereitung, Kokerei zu tun haben.

Gruppe d. 4. Die jugendlichen Arbeiter von 14—16 Jahren, deren Beschäftigung im Öffnen und Schliessen der Wettertüren, Pferdeführen, im Ausklauben der „Berge", im Anschreiben der geförderten Wagen an die Fördertafel, Botengänge und ähnlichen Dingen besteht.

Gruppe e. 5. Die weiblichen Arbeiter, deren Beschäftigung „unter Tage" von der Reichsgewerbeordnung [65]) verboten ist, welches Verbot mit einigen Ausnahmen auch auf die Arbeit „über Tage" vom 1. April 1912 ausgedehnt wurde.

Das Anteilverhältnis dieser fünf genannten Gruppen an der Gesamtbelegschaft betrug in Oberschlesien in den letzten 5 Jahren wie folgt[66]).

	Gruppe:				
	a	b	c	d	e
	%	%	%	%	%
1908:	52,7	15,5	22,6	4,1	5,1
1909:	52,1	16,0	22,5	4,3	5,0

[65]) vergl. § 154a Abs. 2 d. R.G.O.: „Arbeiterinnen dürfen in Anlagen der vorbezeichneten Art (in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben d. Verf.) nicht unter Tage beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen bei der Förderug, mit Ausnahme der Aufbereitung (Separation, Wäsche), bei dem Transport und der Verladung ist auch über Tage verboten." Letztere Bestimmung trat am 1. April 1912 mit der Massgabe in Kraft, dass die an diesem Tage beschäftigten Arbeiterinnen bis spätestens zum 1. April 1915 beschäftigt werden dürfen. Vergl. Anm. 61.

[66]) Jahresbericht des Vereins für die bergbaul. Interessen (Dortmund) für 1912 I. Teil, Essen 1913 S. 117—120.

	Gruppe:				
	a	b	c	d	e
	%	%	%	%	%
1910:	50,8	16,8	23,1	4,3	5,1
1911:	49,8	17,0	23,7	4,5	5,0
1912:	48,9[67]	16,9	24,3	5,0	4,9

Der prozentuale Anteil der Klasse a an der Gesamtbelegschaft betrug 1886: 62,1% und ist stetig gesunken auf 48,9% (1912), dagegen ist Klasse b von 13,2% (1886) auf 16,9%, c von 15,3% (1887) auf 24,3%, d von 0,3% (1887) auf 5% gestiegen, e ist von 9,8% (1887) auf 4,9% (1912) gefallen[68]). Der überwiegende, doch relativ abnehmende Teil der Belegschaft gehört zu den Häuern und Schleppern (Gruppe a), die unterirdisch beschäftigten Arbeiter sind im Gegensatz zu den über Tage Arbeitenden in immer stärkerem Abnehmen begriffen. Es bereitet sich eine allmähliche Veränderung in der Morphologie der Arbeiterschaft der oberschlesischen Kohlengruben vor.

Berücksichtigt man schliesslich den konfessionellen Gesichtspunkt, so ist, wie die oberschlesische Industriebevölkerung überhaupt, die Belegschaft der Kohlengruben zu einem sehr grossen Teil katholisch. Seit einiger Zeit versuchte man den Arbeitermangel in Oberschlesien durch Anlegung jüdischer Arbeiter aus Russisch-Polen und Galizien zu mildern. Der Versuch schlug jedoch fehl. Viele der jüdischen Bergarbeiter waren ungeeignet für diese Arbeit oder wurden krank. Von den 80 jüdischen Arbeitern, die am 2. September 1912 im oberschlesischen Bergbau beschäftigt waren, waren am

---

[67]) Die Zahl der eigentl. Kohlenhauer nahm um 2020 gegen 1911 ab, was auf die im letzten Jahre erfolgte Vermehrung der Bohr- und Schrämmaschinen zurückzuführen ist. (Ztschr. f. das Berg-, Hütten- u. Salinenwesen, Band 60 (1912) S. 351.

[68]) K. Uhde, a. a. O. S. 147.

Ende dieses Monats nur noch 39, meist aus Russisch-Polen, vorhanden [69]).

Wir wollen dieses Kapitel nicht schliesen, ohne nicht noch etwas über den Typus des oberschlesischen einheimischen Bergarbeiters gesagt zu haben. Er ist von mittelgrosser Statur, im allgemeinen gesund und abgehärtet, widerstands- und leistungsfähig in seinem gefahrvollen Berufe; bei seiner Arbeit zeigt er Fleiss und Anstelligkeit. Er ist arm, dabei genügsam und zufrieden, wenn er sich nur einigermassen sättigen kann. Schnell vergisst er alle erlittenen Entbehrungen, wenn ein Freudentag, wie Lohn- und Vorschusstag kommt. Da scheint er nur für den Augenblick geboren zu sein; in leichtsinniger Weise, wozu sich noch „dumme Gutmütigkeit" gesellt, gibt er seine sauer verdienten Groschen aus, um bald in den nächsten Tagen die zum Lebensunterhalte notwendigen Waren „auf Borg" zu nehmen. Hier zeigt es sich dann, dass ein grosser Teil der Arbeiterschaft von dem rechten Sparsamkeitsbegriff noch weit entfernt ist. Er ist tiefreligiös, „mit ernster Haltung betritt er das Zechenhaus, wo ihn das Bildnis seiner Schutzpatronin, der hl. Barbara, grüsst". Dabei ist er Stimmungsmensch, absolut kritiklos im Zutrauen und Misstrauen, zu einem richtigen selbständigen Urteil noch nicht ganz fähig, jedoch sehr bildungsfähig, wie überhaupt das oberschlesische Volk, wenn die richtigen Mittel und Wege in Anwendung kommen. Ist ferner eine charakteristische Eigentümlichkeit des oberschlesischen Bergarbeiters diese, dass er mit seinem Kollegen „alles teilt, selbst die Pfeife Tabak — letztere in der Weise, dass sie abwechselnd geraucht wird", so ist ebenso bezeichnend für ihn seine ausserordentliche Heftigkeit und Erregbarkeit, die besonders bei öffentlichen Vorkommnissen leicht zum Ausbruch kommen kann.

---

[69]) Ztschr. des oberschles. Berg- u. Hüttenm.-Ver. Jahrg. 51 (1912) S. 528.

II. Der Arbeitsvertrag[70]).

Jedes Arbeitsverhältnis, auch dasjenige im Bergbau, wird durch den Abschluss eines Arbeitsvertrages begründet, in welchem, mag er schriftlich oder mündlich erfolgen, die beiderseitigen Rechte und Pflichten des Arbeitgebers wie -nehmers in gegenseitiger Bedingtheit und gegenseitigem Abhängigkeitsverhältnisse bestimmt werden. Je nach der im Wirtschaftsleben vorherrschenden Tendenz hat der Arbeitsvertrag sich verschieden gestaltet. „Drei Prinzipien" (das Prinzip der Autorität, des Individualismus und des Sozialismus d. Verf.) „haben im Laufe der Jahrhunderte abwechselnd das wirtschaftliche Leben zu beherrschen gesucht und insbesondere in den letzten hundert Jahren miteinander um die Herrschaft gerungen. Noch im 18. Jahrhundert war massgebend in der Wirtschaft der Völker das Prinzip der Autorität. Durch Gesetz und Herkommen war bestimmt, von wem, was, wo und wie produziert werden solle. Auch waren die Beziehungen der einzelnen Produzenten zu einander und diejenigen zwischen Produzenten und Konsumenten bis ins einzelne geregelt. Und so fremd uns dies heute anmutet, dieses Schalten der Autorität war keineswegs zu allen Zeiten für die Völker verderblich gewesen . . . . Zu seinen wesentlichsten Wirkungen gehörte, dass es auch Sorge trug, dass alle Klassen eines Volkes Anteil hatten an diesem Aufblühen, dass es den Schwachen schützte im Kampfe ums Dasein" [71]). Was L. Brentano hier von dem Wirtschaftsleben im allgemeinen sagt, kann auch auf das Gebiet des Berg- und Hüttenwesens angewendet werden. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts herrschte hier das sog. „Direktionsprinzip" des Staates. Der Staat hatte

---

[70]) In der folgenden Darstellung wird das Wort „Arbeitsvertrag" teils im engeren Sinne gebraucht (Eingehung und Lösung des Arbeitsverhältnisses), grösstenteils im weiteren Sinne (Fixierung der gegenseitigen Rechte und Pflichten).

[71]) L. Brentano, das Arbeitsverhältnis gemäss dem heutigen Recht, Leipzig 1877, S. 3.

den ganzen Grubenbetrieb und Grubenhaushalt, die Regelung aller Produktions- und Betriebsverhältnisse in seiner Hand; sämtliche Berg- und Hüttenwerke, auch die im Privatbesitz befindlichen, standen unter seiner Leitung und Aufsicht. Durch seine Organe, die Bergämter, besorgte er die Annahme, Verlegung und Entlassung der Bergknappen, die Lohn- und Arbeitszeitfestsetzung, Gedingeregelung, Strafvollzug usw.; auch die Fixierung der von den Gewerken, auch mit bezug auf die Privatgruben, zu zahlenden Zubussen oder der unter sie zu verteilenden Ausbeute geschah durch bergbehördliche Vertreter (Bergamt, Geschworene). Dieses Berg- und Hüttenwesen bis ins einzelne regelnde System entsprach ganz dem Geiste des Friederizianischen Polizeistaates. Die weitgehende staatliche Fürsorge für den Bergbau und die Bergarbeiter finden wir in den verschiedenen Bergordnungen gesetzlich geregelt. Auch die „Schlesische Bergordnung“ [72]) enthielt Vorschriften über Annahme und Entlassung der Arbeiter und Schichtmeister, über Arbeitszeiten, Löhne usw. In seinem Teil II, Tit. 16 bestimmte das Allgemeine preussische Landrecht[73]) bezüglich des Arbeitsvertrages folgendes:

§ 307: „Die Annahme und Entlassung der Berg- und Hüttenarbeiter, Steiger und anderer Bergbedienten kommt lediglich dem Bergamte zu.“

§ 310: „Bei jedem Berg- und Hüttenwerk und bei jeder Grube muss ein Schichtmeister angestellt werden.“

---

[72]) Die „Schlesische Bergordnung“ ist von Kaiser Rudolf II. am 5. Februar 1577 für Ober- und Niederschlesien erlassen worden, unter Friedrich II. umgestaltet zur „Revidierten Berg-Ordnung für das souveräne Herzogtum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 5 Juni 1769. (H. Brassert, Bergordnungen der Preussischen Lande, Köln 1858 S. 938. Anmerkg.)

[73]) Allgemeines Landrecht für die preussischen Staaten, Berlin 1817, S. 290.

§ 315: „Besonders schliessen sie[74]) im Namen der Gewerken unter Aufsicht der Geschworenen (d. h. königlicher Beamten) die Kontrakte mit den Arbeitern . . ."

Dass dieses alles regulierende, bevormundende Prinzip des Staates, das im übrigen bei den ungenügenden Kenntnissen, namentlich der Privatleute auf dem Gebiete der Technik und des Verwaltungswesens[75]) sich als eine Notwendigkeit ergab, für die Bergknappen irgendwie nachteilig gewesen wäre, lässt sich nicht behaupten. Die Bergleute hatten eine sichere Existenz und ein sicheres Auskommen; denn es bestanden Normallohnsätze. Ausserdem bildeten sie einen eigenen, geachteten, mit mancherlei Privilegien ausgestatteten Stand. So enthielt auch die „Revidierte Berg-Ordnung für das souveräne Herzogtum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 5. Juni 1769" in ihrem 73. Kap.[76]). („Von denen Privilegiis und Gerechtsamen der Gewerken, Berg- und Hüttenbedienten und gemeinen Hütten- und Bergleuten") manche Vorrechte für die Bergleute:

§ 4: „Wenn Berg- oder Hüttenbediente oder auch gemeine Berg- und Hüttenleute in Städten eigene Häuser haben, so sollen Erstere in Ansehung der Einquartierung und des Services wie eximierte zu behandeln sein, den gemeinen Berg- und Hüttenleuten aber in eben dem Falle die Natural-Einquartierung nicht erlassen werden, doch sollen sie für ihre Nahrung als Berg- und Hüttenleute von dem Servis frei sein . . . . ."

Die Bergleute waren ausserdem befreit von jeder Erbuntertänigkeit, waren „gänzlich frei von aller Werbung und Enrollierung" und genossen „vollkommene Abzugs-Freiheit" (§ 6). Auch fehlte es nicht in der genannten

---

[74]) „sie", d. i. die von den Gewerken vorgeschlagenen, vom Staate bestätigten und verpflichteten Schichtmeister.

[75]) Schlesische Landeskunde, von Prof. Dr. Fr. Frech u. Dr. Fr. Kampers herausgegeben, Leipzig 1913 I. Bd. 315.

[76]) H. Brassert, Bergordnungen a. a. O. S. 1035.

Bergordnung an Bestimmungen über die Versorgung kranker und invalider Bergleute, Witwen usw.

Als jedoch die „wachsende Kapitalkraft sich ungebundener bewegen, selbständiger und ohne die oft hemmende staatliche Aufsicht Unternehmungen ins Leben rufen wollte, das Direktionsprinzip im Laufe der Jahrzehnte erschlaffte und in der Ausbreitung eines schleppenden Bürokratismus sich als überlebt erwies“ [77]), mit anderen Worten, als die Ideen eines liberalen Wirtschaftssystems auch im Berg- und Hüttenwesen Eingang und zahlreiche Vertreter fanden, glaubte auch der Staat den Wünschen und Forderungen dieser sich nicht verschliessen zu dürfen. Durch das Gesetz vom 12. Mai 1851, „die Verhältnisse der Miteigentümer eines Bergwerks betreffend,“ das bereits die staatliche Bevormundung einschränkte [78]), besonders aber durch das Gesetz vom 21. Mai 1860, „die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältnis der Berg- und Hüttenarbeiter betreffend“ wurde die Regelung des Arbeitsverhältnisses durch den Staat beseitigt und der freie Arbeitsvertrag proklamiert. So war nun die von jedem gesetzlichen Zwange „freie“ Vereinbarung aller Arbeitsbedingungen erreicht. In seinem § 2 bestimmte nämlich das Gesetz vom 21. Mai 1860 [79]): „Die Abschliessung der Verträge zwischen dem Bergwerkseigentümer und den Betriebsführern, den übrigen Grubenbeamten und Bergleuten ist nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes lediglich dem freien Uebereinkommen derselben überlassen; eine Mit-

---

[77]) Aus einer Rede des Berghauptmanns Schmeisser anlässlich der Einweihung des neuen Oberbergamtes zu Breslau (Schles. Volksztg. No. 435, 1911).

[78]) Nach der zu diesem Gesetz erlassenen Instruktion (vom 6. 3. 1852) erfolgte die Annahme und Entlassung nur derjenigen Arbeiter durch das Bergamt, die Genossen des Knappschaftsvereins waren. (H. Imbusch, Arbeitsverhältnis und Arbeiterorganisation im Deutschen Bergbau, Essen-Ruhr 1908 S. 42).

[79]) Ztschr. für Bergrecht Jahrg. 1 (1860) 1. Heft, S. 2 ff.

wirkung der Bergebhörde bei der Annahme und Entlassung der genannten Personen, sowie bei der Festsetzung und Zahlung des Schicht- und Gedingelohnes findet ferner nicht statt."

Durch die Aufhebung der Bestimmungen des Allgemeinen preuss. Landrechtes und der Bergordnung, die, mochte sie auch gewisse persönliche Freiheitsbeschränkungen für den Arbeiter enthalten, eine arbeiterschützende Tendenz hatte, ist die ehemals gesicherte Existenz der Arbeiter sehr gefährdet worden. Man sprach zwar von einem „freien" Arbeitsvertrag, den Unternehmer und Arbeiter abschliessen, doch hatte denn wirklich der einzelne Bergarbeiter die Möglichkeit, diese ihm gesetzlich zuerkannte Freiheit auch beim Abschluss des Arbeitsvertrages dem weit stärkeren Unternehmer gegenüber geltend zu machen? Nur dann ist eine echte Freiheit beim Vertragsabschluss gegeben, wenn jeder der Kontrahenten die Vorschläge des anderen ablehnen kann, ohne wesentlich empfindlichere Nachteile als der andere zu erfahren [80]). Für den Bergbau trifft diese Annahme nicht zu. „Die vollkommene Freiheit (beim Abschlusse des Vertrages) bedeutete nichts anderes als eine schrankenlose Ausbeutung des Schwächeren durch den Stärkeren, des Arbeiters durch den Unternehmer" [81]). Mag der Arbeitsvertrag zur Zeit des Direktionsprinzipes von der staatlichen Bergbehörde bisweilen einseitig diktiert worden sein, die Lage der Arbeiter war, da unzweideutige gesetzliche Bestimmungen ihre Arbeitskraft schützten, sicher immer noch günstiger als in dem Zeitpunkt, wo der direkte Einfluss des Staates auf die Arbeitsverhältnisse der Bergarbeiter nur auf die Fälle beschränkt wurde, in denen er zugleich als Werkbesitzer auftrat, im übrigen vollkommene Willkür bei der Vertragsschliessung zwischen Grubenunternehmern und Berg-

---

[80]) H. Herkner, die Arbeiterfrage, Berlin 1905[4] S. 7.
[81]) M. Metzner, a. a. O. S. 4.

leuten herrschte. Denn „das nackte Prinzip der Vertragsfreiheit, der Versuch, die Verwertung der Arbeitskraft einfach den Gesetzen des Warenmarktes zu unterstellen, die Vernachlässigung aller Besonderheiten, welche den Arbeiter als Vermieter seiner Arbeitskraft von anderen Vermietern unterscheiden, das alles war eine ungeheure Vergewaltigung des wirklichen Arbeitsverhältnisses und zwar eine Vergewaltigung, die ganz vorwiegend zum Nachteil des Arbeiters ausschlug. Für ihn bildete eben das Arbeitsverhältnis eine Lebensfrage, für den Unternehmer nur ein Geschäftsinteresse[82])."

Eine Verpflichtung zum Erlass von Arbeitsordnungen, in denen der Inhalt des Arbeitsvertrages fixiert werden konnte, war im Gesetze vom Mai 1860 nicht ausgesprochen, und so gab es bis zum Jahre 1892, das mit dem Erlass der Berggesetznovelle vom 24. Juni die obligatorische Einführung von Arbeitsordnungen brachte, eine ganze Reihe von Bergwerken, namentlich im rheinisch-westfälischen und oberschlesischen Kohlenreviere, die keine Arbeitsordnung hatten[83]). Wurden aber solche Arbeitsordnungen erlassen, so enthielten sie alles andere, bloss keine Arbeitsvertragsbestimmungen, was für die Bergleute jedoch das Wesentliche war; denn nach einer ministeriellen Entscheidung vom 13. Februar 1861 an das Kgl. Oberbergamt zu Dortmund[84]) sollten in die von dem Bergamte zu bestätigenden Arbeitsordnungen nur „die das öffentliche Interesse berührenden Bestimmungen, durch welche die gehörige Erfüllung des Arbeitsvertrages gewahrt werden soll, also die Vorschriften, welche das Verhalten der Bergleute bei der Arbeit gegen ihre Vorgesetzten und Mitarbeiter regeln," in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Vollkommen unbeachtet blieb die

---

[82]) Herkner, a. a. O. S. 10.

[83]) Ztschr. f. Bergrecht Jahrg. 32 (1891) S. 243.

[84]) Ztschr. für das Berg-, Hütten- u Sal.-Wesen Bd 9 (1861) Abteilg. A. S. 12.

genaue Festlegung der Arbeitszeiten, der Löhne, der Strafen usw. Die völlige Einflusslosigkeit der Bergbehörde bei der Festsetzung der Arbeitsordnungen brachte das „den liberalsten wirtschaftlichen Anschauungen Rechnung tragende [85])". Allgemeine preuss. Berggesetz vom 24. Juni 1865, das mit jeglichen Sonderrechten der Bergleute aufräumte, zugleich aber auch mit allen zu jener Zeit noch bestehenden arbeiterschützenden gesetzlichen Bestimmungen. Es ist aber nicht richtig, das Jahr 1865 als das Jahr der Einführung des freien Arbeitsvertrages anzusehen, wie es H. Münz[86]) in seinem Buche über die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier anzunehmen scheint; denselben brachte ja bereits die Berggesetznovelle vom 21. Mai 1860.

Welch gewaltiger Zündstoff sich in den Belegschaftsmassen der oberschlesischen Kohlengruben in der Zeit der praktischen Handhabung des „freien" Arbeitsvertrages angesammelt hatte, zeigte der alle Bergbaureviere, auch das oberschlesische, erfassende Bergarbeiterausstand von 1889 und die sich daran anschliessende Untersuchung [87]) über das freie Vertragsverhältnis zwischen Werkbesitzern und Arbeitern. Als grosser Uebelstand stellte sich heraus der Mangel an genauen das Arbeitsverhältnis im Bergbau regelnden Bestimmungen, daher die obligatorische Einführung von detaillierten Arbeitsordnungen „für jedes Bergwerk und die mit demselben verbundenen unter der Aufsicht der Bergbehörde stehenden Anlagen" (§ 80a) durch die Berggesetznovelle vom 24. Juni 1892. Ihren Inhalt bilden (nach § 80b des Allg. Berg-Ges.) Be-

---

[85]) A. Arndt, Bergbau u. Bergbaupolitik Leipzig 1894, S. 37.

[86]) H. Münz, a. a. O. S. 33.

[87]) Das Ergebnis dieser amtlichen Untersuchung ist niedergelegt in der „Denkschrift über die Untersuchung der Arbeiter- und Betriebsverhältnisse in den Steinkohlenbezirken" (bearbeitet im Auftrage der Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern, Berlin 1890), die wir öfters heranziehen werden. (Zitation „Denkschrift").

stimmungen über die Arbeitszeit, Festsetzung des Lohnes, Auszahlung desselben usw., die ausser im Allgemeinen Berggesetz und den späteren Novellen[88]) in der Reichsgewerbeordnung[89]) zu finden sind.

---

[88]) Novelle vom 24. Juni 1892, 14. Juli 1905 u. 28. Juli 1909.

[89]) vergl. §§ 105a—105h über Sonntagsruhe, 115—119a über Lohnzahlung usw.

Lebenslauf.

Am 5. September 1889 bin ich, Georg Eduard Auditor aus Kreuzburg in Oberschlesien, katholischer Religion als Sohn des Oberpostschaffners Eduard Auditor zu Walzen, Kreis Neustadt geboren.

Nach längerem Besuch der Schule und nach einjährigem Privatunterricht trat ich 1904 in die Untertertia des Kgl. Gymnasiums zu Kreuzburg ein, und verliess es 1910 mit dem Zeugnis der Reife. An der Breslauer Universität widmete ich mich dem Studium der Theologie und Nationalökonomie. Nach Ablegung der beiden theologischen Prüfungen trat ich am 1. Oktober 1913 in das fürstbischöfliche Alumnat ein und wurde am 18. Juni 1914 zum Priester geweiht und als Kaplan in Ossig, Kr. Striegau, angestellt. Das Examen rigorosum habe ich am 9. Dezember 1914 bestanden.

Ich besuchte die Vorlesungen und Seminarübungen folgender Herren Dozenten:

Baumgartner, Brie, Buch, Fischer, Gretener, Heilborn, Heinisch, Koenig, Laemmer Leonhard, Nikel, Patzak, Pohle, Renz, Rücker, Schott, † Sdralek, Sickenberger, v. Tessen-Węsierski, Triebs, Wagner, † v. Wenckstern, Wittig, Wolf.

Allen meinen verehrten Lehrern bin ich zu grossem Dank verpflichtet. Ein dauerndes dankbares Andenken werde ich dem von mir als Mensch und Lehrer gleich hoch verehrten Herrn Prof. Dr. v. Wenckstern bewahren.

Ferner danke ich Herrn Prof. Dr. Adolf Weber für die grosse Liebenswürdigkeit, mit der er sich an Stelle des ins Feld gezogenen Prof. v. Wenckstern meiner angenommen hat. Mein besonderer Dank gebührt auch dem Herrn Oberberghauptmann Schmeisser in Breslau, der mir durch Vermittlung des Herrn Prof. v. Wenckstern das für meine Zwecke erforderliche Material aus der Bibliothek des Kgl. Oberbergamtes gütigst zur Verfügung stellte; ebenso Herrn Kommerzienrat Hochgesand in Zabrze (Donnersmarckhütte). Die Anregung zu vorliegender Arbeit erhielt ich von dem Direktor des „Volksvereins für das katholische Deutschland", Herrn Dr. Brauns, M.-Gladbach, dem ich gleichfalls für seine mannigfache Förderung zu grossem Danke verpflichtet bin.